GEMEINDE NEUENHOF

An der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 28. Januar 2013 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Traktandenliste

- 1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. November 2012
- 2. Genehmigung des Voranschlages 2013 der Einwohnergemeinde und der Gemeindewerke

Beide Beschlüsse unterstehen gemäss Art. 5 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum. Dieses kann von 1/10 aller Stimmberechtigten innert 30 Tagen nach Veröffentlichung der Beschlüsse ergriffen werden. Unterschriftenlisten können bei der Gemeindekanzlei Neuenhof bezogen und vor Beginn der Unterschriftensammlung zur Vorprüfung des Wortlautes des Begehrens eingereicht werden.

Ablauf der Referendumsfrist: Montag, 4. März 2013

Neuenhof, 29. Januar 2012

GEMEINDERAT NEUENHOF